

Wien, am 16. Juli 2007

HANS-KUDLICH-PREIS

Präambel

In Andenken an den historischen Antrag von Hans Kudlich, auf den die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeitsverhältnisse – samt aller daraus entsprungenen Rechte und Pflichten wie Robot und Zehent – im Jahre 1948 zurückgeht, und auf Initiative von Karl Schleinzer¹ und Ernst Brandstätter² kommt seit dem Jahr 1968 der Hans-Kudlich-Preis zur Verleihung.

Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen

1. Der Hans-Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen, die geeignet sind:

- das Verständnis der Allgemeinheit für Land- und Forstwirtschaft zu vertiefen. Besondere Berücksichtigung sollen Personen finden, die durch Öffentlichkeitsarbeit und Meinungsbildung zur Hebung des Ansehens und des Selbstwertgefühls der Bevölkerung im ländlichen Raum beitragen und die Umsetzung der Ziele der Ökosozialen Marktwirtschaft in der Bevölkerung unterstützen;

¹ Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 1964–1970. Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, der Vorgängerorganisation des Ökosozialen Forums, 1968–1970.

² Geschäftsführer 1968–1977, Präsident 1978–1991 der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik.

- die harmonische Eingliederung der Land- und Forstwirtschaft in die allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unter Wahrung der ökonomischen Leistungsfähigkeit, der ökologischen Verantwortung, der sozialen Orientierung und des kulturellen Hintergrundes zu fördern;
 - die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen zu verbessern. Vor allem sollen jene Leistungen ausgezeichnet werden, die zur Schaffung von entsprechenden agrar- und wirtschafts-politischen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft beitragen und einem fairen System der sozialen Integration dienen. Dadurch sollen die Weichen für eine ökosozial ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft gestellt werden, die sowohl die Lebensgrundlagen für die Gesamtbevölkerung wie auch die Einkommen der Bevölkerung im ländlichen Raum absichern kann;
 - Handlungsperspektiven für einen verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen aufzuzeigen und umzusetzen. Dabei soll der Schutz von Natur und Umwelt sowie die verantwortungsvolle Nutzung der natürlichen Ressourcen mit einer nachhaltigen multifunktionellen Existenzsicherung in Verbindung gesetzt werden, um das Denken und Handeln in Kreisläufen zu intensivieren. Auszeichnungswürdig sind speziell Leistungen, welche ein ökosozial orientiertes Zusammenwirken der Land- und Forstwirtschaft mit der Industrie, dem Handel, der Gastronomie sowie der Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft fördern;
 - im Sinne einer seriösen und kontinuierlichen Medienarbeit die vorstehend beschriebenen Zielsetzungen zu fördern, zu unterstützen und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.
2. Der Hans-Kudlich-Preis wird jedes Jahr im Dezember vergeben; zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise, die mit jeweils € 2.000,-- dotiert sind.
 3. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich eingesetzt wird.

Die Begutachtungskommission legt ihre Vorschläge für die Preisverleihung dem Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich vor, der – unter Ausschluss des Rechtsweges – die Preiszuteilung beschließt.

4. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis zu einem vom Ökosozialen Forum Österreich zu veröffentlichenden Termin im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein. Jede juristische oder natürliche Person ist berechtigt, preiswürdige Leistungen einzureichen. Das Ökosoziale Forum Österreich ermuntert im Sinne der Gender-Gerechtigkeit insbesondere, die Leistungen von Frauen zur Einreichung zu bringen.
5. Die Begutachtungskommission behält sich vor, Leistungen, die ihr preiswürdig erscheinen, auch dann zu beurteilen und zur Prämierung vorzuschlagen, wenn keine Einreichung vorliegt.

Dr. Franz Fischler e. h.
Präsident